2024.SR.0341

Postulat Michael Ruefer (GFL): Transparente Mitwirkung zu 2. Tramachse: Stellungnahme BBL öffentlich machen; Annahme/Prüfungsbericht

Prüfauftrag

Dem Gemeinderat wird folgender Prüfauftrag erteilt:

1. Der Gemeinderat wird aufgefordert, in der Behördendelegation ZMB 2. Tramachse die Veröffentlichung der Stellungnahme des BBL zur Mitwirkung 2. Tramachse zu erwirken.
2. Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Schritte zu nennen, welche die Behördendelegation ZMB 2. Tramachse seit dem Verlängerungsbeschluss der ZMB unternommen hat, um mit dem Bund ins Gespräch zu kommen.
3. Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Schritte und den Fahrplan zu nennen, welche er in der Behördendelegation ZMB 2. Tramachse ab 2025 zu unternehmen gedenkt, um die Variante Bundesgasse-Kochergasse mit dem Bund zusammen soweit voranzutreiben, dass sie realisiert werden kann.

Begründung

Der Gemeinderat ist mit zwei Mitgliedern (Kruit und von Graffenried) sowie Chefbeamten in der Behördendelegation ZMB 2. Tramachse vertreten. Gemäss Bericht des Journal B wird im Mitwirkungsbericht der RKBM zur Vorstudie der 2. Tramachse die Stellungnahme des BBL nur auszugsweise zitiert. Der Mitwirkungsbericht wurde am 2. Mai 2024 durch die RKBM publiziert, wobei die vollständige Stellungnahme des BBL fehlt. Stattdessen weist der Bericht nur darauf hin, dass das BBL die RKBM dazu auffordert, die weitere Prüfung einer 2. Tramachse via Bundesgasse — Bundesplatz „ein für alle Mal" zu unterlassen. Die Verheimlichung der ausführlichen Stellungnahme mit Anhängen im Mitwirkungsbericht erlaubt keine transparente Diskussion der Variante für eine 2. Tramachse Bundesgasse-Kochergasse. Die Verheimlichung der Mitwirkungseingabe des BBL bei der öffentlichen Mitwirkung zur ZMB 2. Tramachse vom September 2023 widerspricht dem BGÖ und dem öffentlichen Interesse.

Bern, 05. Dezember 2024
Erstunterzeichnende: Michael Ruefer
Mitunterzeichnende: Tanja Miljanovic, Mirjam Roder, Lukas Gutzwiller, Christoph Leuppi, Matthias Humbel, David Böhner, Matteo Micieli

Antwort des Gemeinderats

Die Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) einer zweiten Tramachse durch die Innenstadt wird unter Federführung der Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM) in einem zweistufigen Verfahren erarbeitet. In einer ersten Phase wurde eine Auslegeordnung möglicher Linienführungen vorgenommen, welche machbar, zweckmässig, städtebaulich verträglich und finanzierbar sind. Mittels einer Grobbewertung wurden jene Varianten ermittelt, die in einer zweiten Phase detailliert untersucht werden sollen. Die erste Variante sieht die Linienführung durch die nördliche Innenstadt via Speichergasse – Nägeligasse vor. Die zweite Variante würde das Tram via Lorrainebrücke - Viktoriarain zum Viktoriaplatz führen. Und die dritte Variante bestünde aus der Linienführung via Bundesgasse – Kochergasse.

Zur ersten Phase führte die Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM) zwischen Juni und September 2023 eine Mitwirkung durch. Dabei konnten Behörden, Verbände, Vereine, Parteien, Firmen und

[1] https://journal-b.ch/artikel/oeffentlicher-diskurs-unerwuenscht/

interessierte Privatpersonen eine Stellungnahme via Online-Mitwirkungstool einreichen. Bei der Auswertung stützte sich die RKBM auf folgende Methodik: Die eingegangenen Eingaben wurden gesammelt und analysiert. In einem Kapitel wurden die wesentlichen Aspekte zusammengefasst und in einem anderen Kapitel die Ergebnisse der Mitwirkung in Bezug auf die fünf gestellten Fragen dargestellt. Allgemeine Stellungnahmen in Briefform sind in der Mitwirkung zur zweiten Tramachse in Kapitel 4.2 (Präferenzen) eingeflossen. Sofern Mitwirkende auch die Ja / Nein-Antworten gemäss vorgegebenem Fragebogen im Online-Mitwirkungstool beantwortet hatten, fanden diese zusätzlich in die Übersichtsgrafiken im ersten Kapitel Eingang.

Im Rahmen der Mitwirkung hat sich der Gemeinderat mit Blick auf die stadträumliche Situation beim Bubenberg-/Bahnhofplatz klar für die Variante Bundesgasse – Kochergasse ausgesprochen[1].

Die Mitwirkung ergab viele kontroverse Rückmeldungen zu den vorgeschlagenen Varianten: Zu allen verschiedenen Linienführungen bestehen sowohl Präferenzen wie auch ablehnende Haltungen. Die Behördendelegation (Stadt und Kanton Bern sowie RKBM) entschied daher im März 2024, in einem Zwischenschritt jede der drei Varianten auf ihre technische Machbarkeit an kritischen Stellen zu prüfen und parallel dazu nochmals das Gespräch mit dem Bund zu suchen.

Zu Punkt 1
Für die Mitwirkung zur zweiten Tramachse ist die RKBM verantwortlich. Die Stadt Bern ist zwar in der Behördendelegation vertreten und somit auch in die Detailplanung involviert. Im Mitwirkungsverfahren war sie jedoch nicht im Lead, sondern eine von 66 Mitwirkenden. Sie verfügt somit über keine entsprechenden Befugnisse.

Die Überarbeitung des Mitwirkungsberichts durch die RKBM ist abgeschlossen und der Bericht liegt seit Mai 2024 in aktualisierter und ergänzter Fassung vor.[2] Es liegt nicht in der Kompetenz des Gemeinderats, die RKBM rückwirkend zur Veröffentlichung der Stellungnahme einer mitwirkenden Partei zu beauftragen. Alle Beteiligten, inkl. Gemeinderat haben sich aber dafür eingesetzt, dass die Haltung von allen Beteiligten, insbesondere auch der des Bundes, transparent dargelegt wird. Die Stellungnahme des Bundes zur Variante Bundes-/Kochergasse liegt unterdessen vor.

Zu Punkt 2
Grundsätzlich ist die RKBM für die Information zuständig. In Absprache mit der RKBM kann der Gemeinderat allerdings darüber informieren, dass im Rahmen der zweiten Phase der ZMB die RKBM den Bund explizit für eine erneute Prüfung der Variante über die Bundes- / Kochergasse angefragt hat. Aufgrund von konkreten Plänen konnte der Bund eine vertiefte Stellungnahme zur Machbarkeit abgeben. Der Gemeinderat und die Behördendelegation haben sich dafür eingesetzt, dass diese bereits vorliegende Stellungnahme auch veröffentlicht wird. Der Bund hat seine Stellungnahme unterdessen verschiedenen Medien zur Verfügung gestellt, so dass die Öffentlichkeit transparent über die ablehnende Haltung informiert wurde.[3] Bei Bedarf kann die Stellungnahme des Bundes bei der RKBM bezogen werden (verkehr@bernmittelland.ch).

Zu Punkt 3
Bei der Planung einer zweiten Tramachse durch die Berner Innenstadt hat sich die Behördendelegation inzwischen für eine Etappierung entschieden. Prioritär wird die Linienführung gegen Westen via Laupenstrasse – Belpstrasse weiterentwickelt, um damit die dringend notwendige Entlastung des

[1] www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/gemeinderat-nimmt-stellung-zu-zweiter-tramachse
[2] www.bernmittelland.ch/wAssets/docs/themen/verkehr/projekte/zmb-zweite-tramachse-innenstadt/240502-ZMB-2te-Tramachse-Bericht-Ergebnisse-Mitwirkung_-ergaenzt.pdf
[3] z.B. www.derbund.ch/bern-kein-tram-vor-dem-bundeshaus-aus-sicherheitsgruenden-931543897920

Trambetriebs am Hirschengraben zu ermöglichen. Was die Linienführung auf dem östlichen Ast betrifft, so hat der Gemeinderat aufgrund von städtebaulichen Überlegungen die Linienführung durch die Bundes- /Kochergasse klar favorisiert. Wie aus der Medienmitteilung der RKBM vom 30. April 2025[4] hervorgeht, muss nach der eingehenden Prüfung der technischen Machbarkeit sowie ausführlichen Abklärungen von Bund und Nationalbank von dieser Variante abgesehen werden. Der Gemeinderat bedauert dies, kann den Entscheid allerdings nachvollziehen.

Die zwei verbleibenden Varianten sollen nun unter der Federführung der RKBM weiterbearbeitet werden. Im Laufe des Jahres 2026 wird eine öffentliche Mitwirkung zu den weiterentwickelten Varianten durchgeführt werden. Der Gemeinderat wird sich zu gegebener Zeit mit den verbleibenden Optionen befassen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat das Postulat erheblich zu erklären.

2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 4. Juni 2025

Der Gemeinderat

[4] www.bernmittelland.ch/wAssets/docs/medienmitteilungen/2025/250430-MM-ZMB-Zweite-Tramachse-Innenstadt.pdf